

An die
Niederösterreichische Landesregierung
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Pfaffenschlag, 6. November 2019

Windpark Spannberg III, RU4-U-777/030-2016;
Antragstellerin: WEB Windenergie AG, Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag;
Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 18b UVP-G 2000

1. Genehmigungslage

Mit Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung vom 18.10.2016, RU4-U-777/030-2016, wurde für das Vorhaben „Spannberg III“ die Genehmigung nach dem UVP-G 2000 erteilt. Dieser Windpark umfasst vier Windenergieanlagen der Type VESTAS V126-3.3MW mit einer Nabenhöhe von 137m (zuzüglich 3 m Fundamentanhebung). Als Bestandteil des Vorhabens wurde auch die Ableitung der erzeugten Energie mittels 30kV-Erdkabel bis zum Umspannwerk Spannberg genehmigt. Der bereits genehmigte Windpark befindet sich im Gemeindegebiet der Gemeinde Spannberg, Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich.

2. Beabsichtigte Änderungen

Gegenstand des Änderungsantrages sind die nachfolgend unter Punkt 2.1 bis 2.6 angeführten Änderungen zum oben bezeichneten Genehmigungsbescheid vom 18.10.2016. Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der geplanten Änderungen verweisen wir auf das diesem Antrag beiliegende Änderungsoperat.

2.1 Änderung der Anlagentype von Vestas V126-3,3MW auf Vestas V150-4,2MW samt Änderung der Nabenhöhe

Anstatt der bewilligten Type Vestas V126-3,3 MW sollen vier Windenergieanlagen der Type Vestas V150-4,2MW errichtet und betrieben werden.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Anlagentypen ergeben sich aus einem geänderten Rotordurchmesser, durch die erhöhte Nennleistung von 4.200 kW und eine geänderte Gesamthöhe. Dabei sind drei Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 166 m zuzüglich 3 m Fundamentanhebung (Spa-III-2, -3 und -4) sowie eine Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe 145 m zuzüglich 3 m (Spa-III-1) Fundamentanhebung geplant.

Detaillierte Angaben zur Anlagentype Vestas V150-4,2MW sind dem beigefügten Änderungsoperat, insbesondere den darin enthaltenen Unterlagen des Herstellers, zu entnehmen.

2.2 Änderung der Gesamtnennleistung des Windparks unter Verwendung einer Parkregelung (für den Fall einer erforderlichen Leistungsbegrenzung)

Durch die Änderung der Windenergieanlagen-Type ändert sich die Gesamtnennleistung von bisher 13,2 MW auf geplant 16,8 MW.

Abhängig von der aktuell in Verhandlung befindlichen Netzzugangsvereinbarung mit dem Netzbetreiber kommt allenfalls im erforderlichen Umfang eine Parkregelung zur Einhaltung der mit dem Netzbetreiber vereinbarten Einspeiseleistung zur Anwendung.

2.3 Geringfügige Änderung der Lage der Standorte

Die Anlagenstandorte bleiben im Wesentlichen gleich. Der größere Rotorradius bzw die größere Nabenhöhe bedingen für die Mehrzahl der Standorte eine geringfügige Verschiebung um wenige Meter. Alle Standorte befinden sich jedoch weiterhin auf den ausgewiesenen Widmungsflächen Grünland-Windkraftanlage.

Die planliche Darstellung zur Lageänderung kann der Technischen Beschreibung entnommen werden.

2.4 Änderung der Montage- und Kranstellflächen

Die geänderte WKA-Type führt aufgrund optimierter Herstelleranforderungen für den Bau zu geringerem Flächenbedarf an den Standorten. Es wird zwischen dauerhaft (Betriebsphase) und temporär, dh lediglich für die Bauphase beanspruchten Flächen unterschieden. Die Pläne zum geänderten Vorhaben wurden nach Maßgabe der Herstelleranforderungen adaptiert.

Die Gesamtfläche der dauerhaft beanspruchten Kranstellflächen verringert sich von durchschnittlich rund 1.400 m² auf rund 925 m² je Standort. Die vorübergehend beanspruchten (Lager-, Abstell- und Montage-)Flächen erhöhen sich, werden aber nach der Bauphase wieder rückgebaut und rekultiviert.

2.5 Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzeptes

Die Zuwegung zu den Windenergieanlagen SPA-III-1 und SPA-III-2 erfolgt nun jeweils von nördlicher und nicht von südlicher Richtung. Dazu ergeben sich aufgrund der Änderung der WKA-Type Änderungen in der ursprünglich geplanten und genehmigten Zuwegung. Es bedarf einer Erweiterung beim Ausbau der Kurvenradien. Zusätzlich wurden Wegtrompeten für das Wenden von Transportfahrzeugen neu geplant. Für Wege und Trompeten werden aufgrund der geänderten Zuwegung ca. 4.600 m² mehr dauerhaft verbaut.

2.6 Teilweise Änderung der Lage der Windpark-internen Verkabelung

Die Windpark-interne Verkabelung bleibt weitestgehend unverändert, soll allerdings in Teilbereichen an die geänderte Zuwegung angepasst werden.

2.7 Änderung Netzanbindung: Dimension der Verkabelung sowie teilweise Anpassung der Kabeltrasse

Zwischen der Windenergieanlage SPA-III-1 und dem UW Spannberg ist nun anstatt des Kabelsystems 3 x 1 x 400 mm² ein Kabelsystem 3 x 1 x 630 mm² geplant. Weiters wurde im Bereich der Windenergieanlage SPA-III-2 die Trasse kleinräumig angepasst. In

unmittelbarer Nähe zur Windenergieanlage SPA-III-1 ist eine Kompaktstation geplant (in den beiliegenden Plänen auch als Schaltstation (SST) bezeichnet, vgl. sogleich Punkt 2.8).

Die Änderungen führen zu keinen Änderungen im Hinblick auf die ursprünglich ermittelten und im Genehmigungsverfahren beteiligten Einbautenträger.

2.8 Errichtung einer Kompaktstation bei Windenergieanlage SPA-III-1

Im unmittelbaren Nahbereich der Windenergieanlage SPA-III-1 soll eine Kompaktstation, insbesondere für Schaltanlage, Kompensationsanlage und SCADA-Rechner, errichtet werden (in den planlichen Darstellungen zum Änderungsoperat auch als Schaltstation „SST“ bezeichnet).

Die zusätzliche Kompaktstation sowie deren Ausführung und Ausstattung werden in Abschnitt B.4, Netzanbindung, des Änderungsoperates beschrieben.

2.9 Änderung der IT- und SCADA-Anlagen

~~Es kommt im Wesentlichen zu keiner Veränderung der IT- und SCADA-Anlagen. Ausgenommen davon sind geringfügige Lageveränderungen der Leitungen im Zuge der oben beschriebenen Trassenverlegungen sowie die Errichtung eines LWL-Schranks im Ausmaß von 1,0 m x 0,7 m x 0,4 m (H x B x T) im Nahbereich der genehmigten Schaltstation bei Windenergieanlage SPA-III-1.~~

2.10 Änderung der Erkennung und Maßnahmen bei Eisansatz

Zur Erkennung von Eisansatz sowohl im Leerlauf als auch im Produktionsbetrieb ist im Windpark Spannberg III der Einsatz des „Vestas Ice Detection“-Systems (VID) geplant. Dieses System basiert auf dem bereits genehmigten System „Bladecontrol“, weshalb sich in der Funktionsweise keine maßgeblichen Änderungen ergeben. Insbesondere ist durch VID die Erkennung der Eisfreiheit der Rotorblätter durch die ausfallsichere Einbindung in die Windparksteuerung sichergestellt.

Unverändert sind zur Vermeidung und Verminderung des Risikos bei Eisansatz folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ausschalten der Windenergieanlage bei Eisansatz und Schutz vor Wiedereinschalten, solange Eisansatz besteht.
- Warnung vor Gefahren durch Eisfall.
- Einhaltung von Mindestabständen zu Straßen.

Hinsichtlich dieser Maßnahmen werden folgende Konkretisierungen beantragt:

- Ausschalten der Windenergieanlage bei Eisansatz und Schutz vor Wiedereinschalten:
 - a) Automatischer Wiederanlauf bei Feststellung der Eisfreiheit durch das gegenständliche Eiserkennungs-System (anstatt manuelles Wiederanfahen nach Kontrolle vor Ort).
- Warnung vor Gefahren durch Eisfall:
 - b) Die Situierung der Eisfall-Hinweisschilder wird entsprechend den Ergebnissen im aktualisierten Eisfall-Gutachten angepasst. Dadurch kommt es allenfalls auch zu einer geänderten Lage der Stromversorgung für die Schilder.
 - c) Aufstellen der Eisfall-Hinweisschilder (mit Warnleuchten) zwischen 15. Oktober und 15. April (statt ganzjährig).

2.11 Änderung der Rodungsflächen

Insbesondere aufgrund der Änderungen der Zufahrten zu SPA-III-1 und SPA-III-2 sowie aufgrund der Verschiebung der Windenergieanlage SPA-III-4 kommt es zu einer Anpassung in der Beanspruchung von Waldboden und damit verbunden einer Reduktion von Rodungsflächen.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Gesamtausmaß der ursprünglich bewilligten sowie der aktuell geplanten Rodungsflächen dar:

	dauernde Rodungen [m ²]	temporäre Rodungen [m ²]
Bewilligtes Projekt 4x V126	4.060	12.750
Geändertes Projekt 4x V150	2.880	7.670

Die Unterlagen zum Rodungsantrag sind im beigefügten Änderungsoperat enthalten.

3. Ergänzende Angaben

Wie sich aus den im Änderungsoperat enthaltenen Angaben ergibt, werden durch die geplanten Änderungen zusätzliche fremde Grundstücke in Anspruch genommen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass sich die diesbezüglichen Berechtigungen der Antragstellerin aus bereits abgeschlossenen Grundstücksverträgen ergeben.

4. Einreichunterlagen

Dem gegenständlichen Antrag gemäß § 18b UVP-G 2000 wird ein Änderungsoperat auf CD 11fach beigelegt. Zum Zwecke der öffentlichen Auflage werden vier Papierparien mit je sechs Ordnern inkl. CD's nachgereicht.

5. Antrag

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen stellen wir den

Antrag

auf Genehmigung der unter Punkt 2. beschriebenen Änderungen zum Genehmigungsbescheid der Niederösterreichischen Landesregierung vom 18.10.2016, RU4-U-777/030-2016, gemäß § 18b UVP-G 2000.

Mit freundlichen Grüßen

WEB Windenergie AG

W.E.B

WEB Windenergie AG
Davidstraße 1, A-3834 Pfaffenschlag
Telefon: +43 2848 6336, Fax: DW 14
web@windenergie.at, www.windenergie.at

Beilage: Änderungsoperat